

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 25.07.2011 in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.11.2017

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1 Erster Studienabschnitt

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Bestehenserbliche endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Ergänzende Regelung	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen				
1	Einführungsprojekt	2	Pr					LN 1) 4)	2
2	Grundlagen der Programmierung 1						0.5		7
2.1	Grundlagen der Programmierung 1	4	SU/Ü	schrP, 90min	LN lfd. Nr. 2.2				
2.2	Praktikum Grundlagen der Programmierung 1	2	Pr					LN 1) 4)	
3	Rechnerarchitektur						0.5		7
3.1	Rechnerarchitektur	4	SU/Ü	schrP, 90min	LN lfd. Nr. 3.2				
3.2	Praktikum Rechnerarchitektur	1	Pr					LN 1) 4)	
4	Mathematische Grundlagen 1						0.5		6
4.1	Mathematische Grundlagen 1	4	SU	schrP, 90min					
4.2	Übungen zu Mathematische Grundlagen 1	1	Ü						
5	Physikalische und Elektrotechnische Grundlagen	4	SU/Ü	schrP, 90min			0.5		5
6	Englisch	2	SU/Ü	schrP, 90min			0.5		3

7	Grundlagen der Programmierung 2						0.5		7
7.1	Grundlagen der Programmierung 2	4	SU/Ü	schrP, 90min	LN lfd. Nr. 7.2				
7.2	Praktikum Grundlagen der Programmierung 2	2	Pr					LN 1) 4)	
8	Mathematische Grundlagen 2						0.5		6
8.1	Mathematische Grundlagen 2	4	SU	schrP, 90min					
8.2	Übungen zu Mathematische Grundlagen 2	1	Ü						
9	Betriebssysteme	4	SU/Ü	schrP, 90min			0.5		5
10	Technik der Mensch-Maschine Interaktion	4	SU/Ü	schrP, 90min			0.5		5
11	Rechnernetze						0.5		7
11.1	Rechnernetze	4	SU/Ü	schrP, 90min	LN lfd. Nr. 11.2				
11.2	Praktikum Rechnernetze	2	Pr					LN 1) 4)	
	Summe	49					5		60

2 Zweiter Studienabschnitt

2.1 Theoretische Studiensemester

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Bestehenserhebliche endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Ergänzende Regelung	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen				
12	Algorithmen und Datenstrukturen	4	SU/Ü	schrP, 90min			1		5
13	Software Engineering						1		7
13.1	Software Engineering	4	SU/Ü	schrP, 90min	LN lfd. Nr. 13.2				
13.2	Praktikum Software Engineering	2	Pr					LN ^{1) 4)}	
14	Webtechnologien						1		7
14.1	Webtechnologien	4	SU/Ü	schrP, 90min	LN lfd. Nr. 14.2				
14.2	Praktikum Webtechnologien	2	Pr					LN ^{1) 4)}	
15	Verteilte Systeme						1		6
15.1	Verteilte Systeme	4	SU/Ü	schrP, 90min	LN lfd. Nr. 15.2				
15.2	Praktikum Verteilte Systeme	1	Pr					LN ^{1) 4)}	
16	Wissensbasierte Systeme	4	SU/Ü	schrP, 90min			1		5
17	Datenbanksysteme						1		7
17.1	Datenbanksysteme	4	SU/Ü	schrP, 90min	LN lfd. Nr. 17.2				
17.2	Praktikum Datenbanksysteme	2	Pr					LN ^{1) 4)}	
18	Fachwissenschaftliches Seminar	2	S			SA ²⁾	1		3
19	Grundlagen der Theoretischen Informatik	4	SU/Ü	schrP, 90min			1		5
20	Diskrete Mathematik	4	SU/Ü	schrP, 90min			1		5
21	Computergrafik						1		5
21.1	Computergrafik	2	SU/Ü	schrP, 90min	LN lfd. Nr. 21.2				
21.2	Praktikum Computergrafik	2	Pr					LN ^{1) 4)}	
22	Projektmanagement	4	SU/Ü	schrP, 90min			1		5
27	Programmierparadigmen und deren Sprachen	4	SU/Ü	schrP, 90min			1		5
28	Statistik und Kombinatorik	4	SU/Ü	schrP, 90min			1		5

29	Projekt	4	Pr			Proj ²⁾	1		5
30	IT-Recht	4	SU/Ü	schrP, 90min			1		5
31	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	12	SU/Ü			3 LN ^{2) 3) 4) 5)}	gesamt 3		15
32	IT-Sicherheit	4	SU/Ü	schrP, 90min			1		5
33	Bachelorarbeit	-	BA				3		12
34	Seminar zur Bachelorarbeit	2	S					LN ^{1) 4)}	3
35	Grundlagen der Betriebswirtschaft und des Gründertums	4	SU/Ü				1	LN ⁴⁾	5
	Summe	87					23		120

2.2 Praktisches Studiensemester

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Bestehenserhebliche endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Ergänzende Regelung	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen				
23	Vorbereitendes Praxisseminar (PLV1)	1	S					LN ^{1) 4)}	2
24	Praktikum	0	Pr					PrB ¹⁾	24
25	Nachbereitendes Praxisseminar (PLV2)	1	S					LN ^{1) 4)}	2
26	Informations- und Medienkompetenz (PLV3)	1	S					LN ^{1) 4)}	2
	Summe	3							30

Übersicht

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Bestehenserbliche endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Ergänzende Regelung	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen				
	Theoretische Studiensemester im ersten Studienabschnitt	49					5		60
	Theoretische Studiensemester im zweiten Studienabschnitt	87					23		120
	Praktische Studiensemester	3							30
	Gesamtsumme	139					28		210

Anmerkungen

- 1) Bewertung durch das Prädikat „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ abgelegt. Für das Bestehen der Bachelorprüfung ist die Bewertung mit dem Prädikat „mit Erfolg“ erforderlich.
- 2) Eine mindestens ausreichende Benotung ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung; jeder einzelne Leistungsnachweis muss bestanden sein.
- 3) Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sollen durch Module mit 4 SWS oder können durch Module mit 2 SWS erbracht werden. Falls Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule mit 2 SWS erbracht werden, erhöht sich die Anzahl der abzulegenden Leistungsnachweise entsprechend.
- 4) Bei dem Leistungsnachweis kann es sich um eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Prüfung, eine Studienarbeit, eine Seminararbeit, eine Projektarbeit oder eine Praktische Prüfung handeln. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- 5) Mindestens ein Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul mit Unterrichtssprache Englisch muss belegt werden.

Art der Lehrveranstaltung

Pr	Praktikum
S	Seminar
SU	Seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
SU/Ü	Seminaristischer Unterricht mit Übung

Prüfungsart

schrP	schriftliche Prüfung	Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
mdIP	mündliche Prüfung	Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um eine Befragung im Umfang von 15 Minuten pro Person sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.

prP	praktische Prüfung	Anhand "realer Handlungen" des Studierenden soll nachgewiesen werden, dass der Studierende die praxisbezogene Anwendung der vermittelten Kompetenzen beherrscht. Die Praktische Prüfung beträgt 15 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
StA	Studienarbeit	Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit ohne mündliche Präsentation. Umfang der Hausarbeit lt. APO: 3000 bis 6000 Wörter, ca. 10 bis 20 Seiten. Die Hausarbeit ist mit einer Textverarbeitungssoftware zu erstellen.
SA	Seminararbeit	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Umfang der Hausarbeit lt. APO: 3000 bis 6000 Wörter, ca. 10 bis 20 Seiten. Die Hausarbeit ist mit einer Textverarbeitungssoftware zu erstellen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 30 bis 45 Minuten und kann auch während des Semesters erfolgen.
Proj	Projektarbeit	Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen, einen Projektbericht abzuliefern und ggf. die Ergebnisse mündlich zu präsentieren. Umfang des Projektberichtes lt. APO: 1500 Wörter bis 7500 Wörter bzw. ca. 5 bis 25 Seiten, Umfang der mündlichen Präsentation lt. APO: 15 bis 45 Minuten. Der Projektbericht ist mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen.
BA	Bachelorarbeit	Schriftliche Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang: Umfang 40-60 Seiten (ohne Deckblätter, Verzeichnisse und Anhänge), erstellt mit einem Textverarbeitungsprogramm.
PrB	Praktikumsbericht	Der Praktikumsbericht ist ein Dokument, erstellt mit einem Textverarbeitungsprogramm, im Umfang von wenigstens 8, maximal 25 Seiten (ohne Deckblätter und Verzeichnisse), das aufzeigt, welche Tätigkeiten während des Praktikums durchgeführt worden sind. Näheres wird vom Fakultätsrat im Studienplan geregelt.